

<b>Gemeinderatsdrucksache 086/2023</b>	
Abteilung:	Stabsstelle des Bürgermeisters
Verantwortlich:	Thomas Egeler
Aktenzeichen:	01.06.2023



HOLZGERLINGEN

## **Freiwillige kommunale Wärmeplanung**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	20.06.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	27.06.2023	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung einer kommunalen Wärmeplanung, insbesondere der Beantragung von Fördermitteln des Landes und Einholung von Angeboten für die Erarbeitung der Wärmeplanung und der begleitenden Unterstützung durch geeignete Büros.

### **Sachverhalt:**

Auf dem Weg zum Erreichen der Klimaneutralität stellt die Wärmewende – der Ausstieg aus fossilen Energieträgern – einen zentralen Meilenstein dar. Dabei müssen Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien Hand in Hand gehen, denn mit den verfügbaren erneuerbaren Energien muss sparsam umgegangen werden.

Im Rahmen der vollständigen Dekarbonisierung des Wärmesektors werden künftig zwei Versorgungsarten dominieren: Multivalente, also von unterschiedlichen Wärmeerzeugern gespeiste Wärmenetze, und Wärmepumpen. Dazu hat die Landesregierung mit dem Klimaschutzgesetz 2020 das Instrument der kommunalen Wärmeplanung eingeführt. Im Rahmen der Wärmeplanung wird für den gesamten Gebäudebestand untersucht, wo im Ort künftig welche Pfade zur nachhaltigen Wärmeversorgung betreten werden. Ein maßgebliches Kriterium ist dabei die zukünftige Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Alternativen. Somit lässt sich eine langfristig preiswerte, stabile und klimaschützende Wärmeversorgung für die Bürger:innen sicherstellen.

Für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wird ein Planungsbüro beauftragt. Als regionale Beratungsstelle der Region Stuttgart-West begleitet die Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) e.V. Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung.

Für Kommunen wird dieses Vorhaben vom Land Baden-Württemberg mit 80% der förderfähigen Kosten bis zu einer maximalen Förderhöhe gefördert. Die max. Förderhöhe richtet sich hierbei nach der Einwohnerzahl der antragstellenden Kommune(n) und daran, ob eine Förderung alleine oder im „Konvoi“ mit weiteren Gemeinden gestellt wird.

Für Gemeinden mit über 5.000 Einwohner:innen, welche nicht zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind, besteht die Möglichkeit eine Förderung alleine zu beantragen, wohingegen Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Kommunen beantragen können.

Die Verwaltung würde eine Wärmeplanung im Konvoi unterstützen, wenn sich weitere Gemeinden an diesem Projekt beteiligen möchten und wird die entsprechenden Möglichkeiten ausloten. Jedoch soll eine Wärmeplanung für Holzgerlingen nicht von einer Planung im „Konvoi“ abhängig gemacht werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die förderfähigen Kosten einer freiwillige kommunale Wärmeplanung werden mit 80%, bis zu einer maximalen Förderhöhe, gefördert, welche sich danach richtet, ob Holzgerlingen eine freiwillige Wärmeplanung alleine oder im „Konvoi“ mit weiteren Kommunen beschließt.

### **Vorlage genehmigt**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Delakos', with a stylized flourish at the end.

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Förderrichtlinie - Kommunale Wärmeplanung